



Attac Deutschland

Umverteilen statt Kürzen

Eine Alternative zum unsozialen Sparpaket der Bundesregierung.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Soziale Ungleichheit abbauen.....	3
Entmarktlichung des Lebensunterhaltes	5
Haushaltskonsolidierung über die Einnahmenseite	5
Die staatliche Einnahmenseite	7
Einkommensteuer und Reichensteuer.....	7
Vermögensteuer und Solidaritätszuschlag auf Vermögen.....	8
Erbschaftsteuer	9
Körperschaftsteuer.....	9
Kapitalertragsteuer.....	10
Austrocknung der Steueroasen	11
Subventionsabbau	12
Abbau ökologisch schädlicher Subventionen.....	12
Weitere Ausgabenkürzungen.....	13
Die sozialen Sicherungssysteme	14
Solidarische Bürgerversicherung.....	15
Arbeitsmarktreform	16
Der globale Beitrag	17
Entwicklungspolitik.....	17
Klimagerechtigkeit	19
Besteuerung von Finanztransaktionen.....	20
Das Öffentliche stärken	22
Folgen von Privatisierung und PPP	22
Forderungen zum Ausbau des Öffentlichen	23
Fazit	24

Einführung

Die Austeritätspolitik der Bundesregierung verkennt die wirklichen Ursachen der Schuldenkrise. All die Kürzungen zu Lasten von ArbeitnehmerInnen und EmpfängerInnen staatlicher Transferleistungen suggerieren fälschlicher Weise, dass die Krise von ausgeufernten staatlichen Ausgaben verursacht wurde. Auf diesem Ansatz beruht eine Politik der Umverteilung von unten nach oben, mit der die Kosten der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nach unten abgewälzt werden. Eine Verabschiedung des Kürzungspaketes der Bundesregierung würde den vorläufigen Höhepunkt dieser Politik bedeuten.

Sozial und ökonomisch notwendig ist diese Politik nicht. Wirklich notwendig ist eine Politik der Umverteilung, der Entmarktlichung des Lebensunterhaltes und der Konsolidierung. Diese Sichtweise wird in der vorliegenden Einführung begründet und in den Folgekapiteln in Form eines entsprechenden Maßnahmenpaketes konkretisiert.

Soziale Ungleichheit abbauen

Ein Staat kann nicht einfach Schulden abbauen wie eine Privatperson, indem er die Ausgaben reduziert. Denn staatliche Ausgaben und Einnahmen haben ganz andere Folgewirkungen. Wenn die Ausgaben für die Ärmsten der Gesellschaft immer weiter gesenkt werden, dann werden damit gleichzeitig neue Kosten verursacht. Einerseits für die Wirtschaft, denn es sind die ärmsten Menschen, die den größten Teil ihres Geldes unmittelbar verkonsumieren. Andererseits aber auch für den Staat selbst, denn Arbeitslosigkeit und Armut im erwerbsfähigen Alter bedeutet häufig auch Altersarmut und damit erneute soziale und geldwerte Kosten. Ansätze wie die Streichung der Rentenversicherungszuschüsse für EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, die im Kürzungspaket der Regierung vorgesehen ist, verschärfen diesen Zusammenhang.

Hinzu kommen die unabsehbaren sozialen Kosten einer immer weiter getriebenen Polarisierung der Gesellschaft. Verarmung und soziale Exklusion sind in einem der reichsten Länder der Welt völlig inakzeptabel. Bereits heute sind ca. 20 Prozent der deutschen Bevölkerung armutsgefährdet. In keinem anderen EU-Land ist dieser Wert in den vergangenen Jahren vergleichbar schnell gestiegen. Im Schnitt der EU-15 ist die Armutsgefährdungsquote zwischen 2000 und 2008 um ca. einen Prozentpunkt gestiegen. In Deutschland waren es im selben Zeitraum 5,2 Prozentpunkte. Das Kürzungspaket der Bundesregierung würde diese Situation weiter verschärfen. Über 30 Mrd. Euro sollen bis 2014 allein bei den EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II eingespart werden. Die Beteiligung des Bankensektors beläuft sich hingegen lediglich auf sechs Mrd. Euro. Das ist ökonomisch unsinnig und sozial inakzeptabel. Zu

Recht lehnen daher 79 Prozent der Bevölkerung das Paket ab. Das Verkennen dieser Zusammenhänge ist der erste grundlegende Fehler im Umgang der Bundesregierung mit der Euro-Raumkrise.

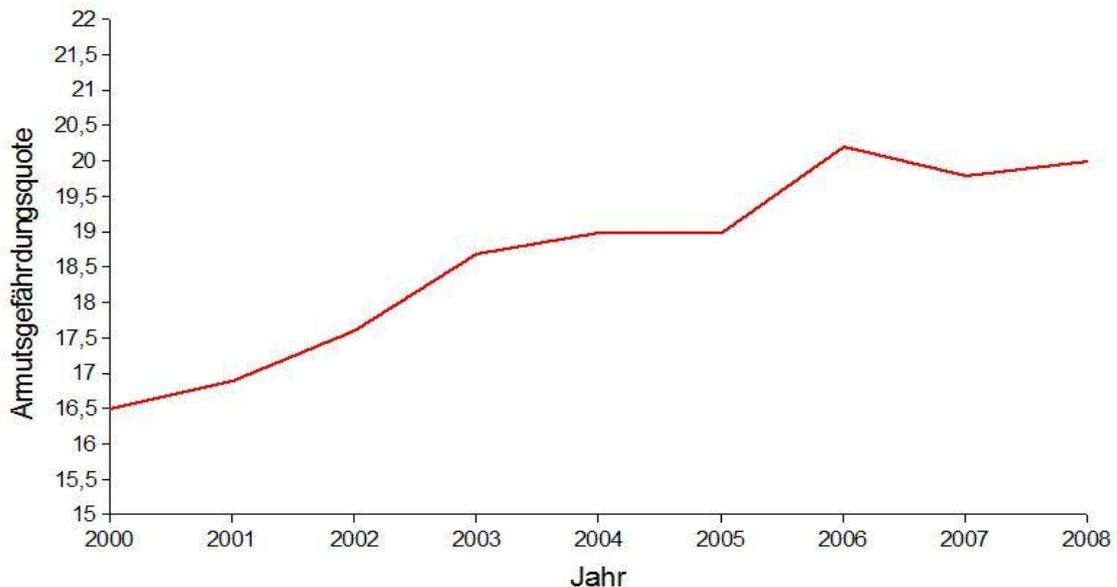


Abbildung 1: Entwicklung der Armut in Deutschland 2000 - 2008

Der zweite grundlegende Fehler besteht in der Annahme, dass objektiv zu wenig Wohlstand vorhanden ist und deswegen gespart werden müsste. Diese Sichtweise ist schlicht falsch. Jede deutsche Privatperson verfügt im Durchschnitt über ein Netto-Vermögen von 88.000 Euro. Aber das Durchschnittsvermögen der ärmeren Hälfte der Bevölkerung beträgt Null Euro. Die geringen Vermögen, die es in dieser Gruppe gibt, werden von den Schulden der Ärmsten ausgeglichen. Derweil vereinen die reichsten zehn Prozent der Bevölkerung mehr als 60 Prozent des Gesamtvermögens auf sich. Und diese Gruppe ist auch die einzige, deren Anteil im Zeitverlauf weiter zunimmt.

Nicht ganz so drastisch, aber in der Tendenz ähnlich, hat sich die Verteilung der Einkommen entwickelt. Die kumulierten Einkommen der einkommensstärksten 20 Prozent der Gesellschaft übersteigen jene der einkommensschwächsten 20 Prozent um das Fünffache. Auch hier ist das Ausmaß des Zuwachses der Ungleichheit ein europaweiter Rekord.

In Deutschland gibt es also kein Problem mit objektiven Wohlstandsdefiziten. Vielmehr gibt es ein dramatisches Verteilungsproblem. Und dieses Verteilungsproblem ist nicht nur ein akutes soziales Problem, sondern als zentrale Ursache der Krise auch ein ökonomisches Problem. Der gigantischen Reichtumskonzentration in den Händen weniger stehen keine adäquaten Konsumtionsmöglichkeiten mehr gegenüber. Ein Großteil dieses Geldes hat deshalb nur den Zweck, sich aus sich selbst heraus zu vermehren. Es wird dort angelegt, wo die größten Ren-

diteerwartungen bestehen – i.d.R. im hochspekulativen Bereich der globalen Finanzmärkte. Dadurch trägt die hohe Konzentration des Wohlstands maßgeblich zur Entstehung spekulativer Blasen bei, die zwangsläufig irgendwann platzen und so zu Krisen und neuerlichen verheerenden sozialen Folgen führen.

Entmarktlichung des Lebensunterhaltes

In kaum einem anderen Land in Europa korrelieren Arbeitslosigkeit und Armut so stark miteinander, wie in Deutschland. Während die Armutsquote der Beschäftigten bei sieben Prozent liegt, beträgt jene der Arbeitslosen 51 Prozent. Das hat politische Ursachen. Und da die Zahl der Arbeitslosen jene der offenen Stellen um mehr als das 3,5fache übersteigt, nimmt, wer eine solche Politik betreibt, die Armut vieler Menschen in Kauf.

Die hoffnungslose Abhängigkeit der Menschen vom Arbeitsmarkt führt zudem dazu, dass allerlei Sinnloses und ökologisch Schädliches produziert wird. Denn fast Alle sind gezwungen, in irgendeiner Form am Arbeitsmarkt zu partizipieren. Dadurch steigt auch der Druck auf die Löhne, was wiederum zu einer Ausweitung des Niedriglohnssektors und damit zu *Armut trotz Arbeit* führt.

Die Menschen müssen deswegen unabhängiger von den Märkten gemacht werden. Dadurch würde auch ihre Krisenanfälligkeit reduziert werden. Wirtschaftskrisen vernichten regelmäßig eine große Zahl von Arbeitsplätzen. Aber wenn Arbeitslosigkeit immer mehr gleichbedeutend mit Armut wird, vernichten diese Krisen im selben Atemzug die Lebensgrundlage vieler Menschen.

Auch diese Problematik würde sich durch das Kürzungspaket der Bundesregierung verschärfen. Gerade die radikalen Kürzungspläne im Bereich der sozialen Sicherungssysteme würden die Situation von Arbeitslosen in Deutschland noch unerträglicher machen. Damit würde sich der Druck auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Löhne weiter verstärken. In unserem Vorschlag fokussieren wir deswegen genau die gegenteilige Richtung, die der Entmarktlichung des Lebensunterhaltes (De-Kommodifizierung).

Haushaltskonsolidierung über die Einnahmenseite

Die zentralen fiskalischen Probleme des Bundeshaushaltes liegen auf der Einnahmenseite. Eine vernünftige Steuerpolitik beteiligt alle Unternehmen und Privatpersonen gemäß ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung des Öffentlichen. Die Neoliberalisierung der vergangenen Dekade hat die finanziell Leistungsfähigsten aber immer weiter aus ihrer Verantwortung entlassen – durch die Senkung des Einkommensteuerspitzensatzes, die Erb-

schaftsteuerreform, die Unternehmensteuerreform und die Fahrlässigkeit im Umgang mit Steueroasen. Hier klaffen enorme Lücken, die ganz zentral für die Schieflage des Bundeshaushaltes verantwortlich sind.

Zugespitzt hat sich die Schieflage dann im Rahmen des Krisenmanagements. Insbesondere durch die Ausgaben für Bankenrettung und Konjunkturpakete. Eine seriöse Konsolidierungspolitik muss vor diesem Hintergrund zum einen vor allem jene belasten, die für die Krise verantwortlich sind und zum anderen hauptsächlich auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes ansetzen.

Die staatliche Einnahmenseite

Für die Rettung von Banken stellte die Bundesregierung in der Krise 480 Mrd. Euro bereit, über die der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) verfügt. 30 Mrd. Euro wurden inzwischen direkt zugeschossen, 100 Mrd. Euro indirekt bereitgestellt, bspw. als Garantien. Diese Gelder erhöhten die öffentlichen Schulden auf 78 Prozent des BIP. Die Hauptverantwortung tragen daher die Investmentbanken, Fonds, Ratingagenturen etc., durch deren Geschäftsmodelle die Krise erst verursacht wurde, sowie die politischen EntscheidungsträgerInnen, die diese Geschäftsmodelle nicht durch regulierende Eingriffe unterbunden haben.

Darüber hinaus wird in der aktuellen Debatte weitestgehend ignoriert, dass die strukturellen Hauptprobleme des bundesdeutschen Haushaltes auf der Einnahmenseite liegen. Die Steuerreformen der vergangenen Jahre haben zu einer immer weiteren Entlastung von Unternehmen und reichen Privatpersonen geführt. Hier klaffen immense Spielräume zur Konsolidierung. Wir schlagen daher die folgenden steuerpolitischen Maßnahmen vor:

Einkommensteuer und Reichensteuer

Wir fordern die Wiederherstellung einer gerechten, progressiven Einkommensteuer, die dem Prinzip der (finanziellen) Leistungsfähigkeit entspricht.

Ab einem Einkommen von 9.000 Euro (Grundfreibetrag) fordern wir, beginnend mit einem Eingangssteuersatz von 14 Prozent, eine Zone linearer Progression bis zu einem Spitzensteuersatz von 53 Prozent, der ab einem Jahreseinkommen von 65.000 Euro fällig wird.

Gegenwärtig existiert eine Reichensteuer in Höhe von drei Prozentpunkten (zusätzlich auf den Spitzensteuersatz), die ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 250.001 Euro greift. Mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 53 Prozent soll in der Systematik der gegenwärtigen Einkommensteuer eine Reichensteuer in Form eines Höchststeuersatzes von 56 Prozent ab einem Jahreseinkommen von 125.001 Euro fällig werden.

Eine solche Einkommensteuer würde zusätzliche staatliche Einnahmen von ca. 3,5 Mrd. Euro generieren.

Vermögenssteuer und Solidaritätszuschlag auf Vermögen

Deutschland ist ein Steuerparadies für Vermögende. Mittlerweile beträgt das Aufkommen aus vermögensbezogenen Steuern¹ nur mehr 0,9 Prozent des BIP. Abbildung 2 veranschaulicht die Marginalität dieses Einnahmepostens im internationalen Vergleich.

Die Vermögenssteuer, die in Deutschland seit 1997 nicht mehr erhoben wird, muss deshalb auf reformierter Grundlage wiedereingeführt werden. Wir fordern ihre Wiedereinführung mit realistischer Berücksichtigung von Immobilienwerten und einem Steuersatz von einem Prozent auf alle Netto-Vermögen ab 500.000 Euro. Damit würden nur die Reichsten der Gesellschaft, und das auch recht gering, belastet werden. Das Einnahmepotenzial ist dennoch immens. Dem staatlichen Haushalt stünden bei diesem Modell jährlich mindestens 16 Mrd. Euro mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus fordern wir, Konsequenzen aus der herausragenden Verantwortung besonders hoher Vermögen bei der Entstehung der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise zu ziehen. Die Kosten der Krise sollen von jenen getragen werden, die jahrelang von deregulierten Finanzmärkten profitiert und durch hochspekulative Geschäfte die Krise ausgelöst haben. Wir fordern deshalb, auf die dauerhaft zu erhebende Vermögenssteuer, mindestens in den nächsten fünf Jahren, einen Solidaritätszuschlag zu erheben, der progressiv steigend, in Abhängigkeit der Höhe des Gesamtvermögens, einen bis fünf Prozent beträgt.

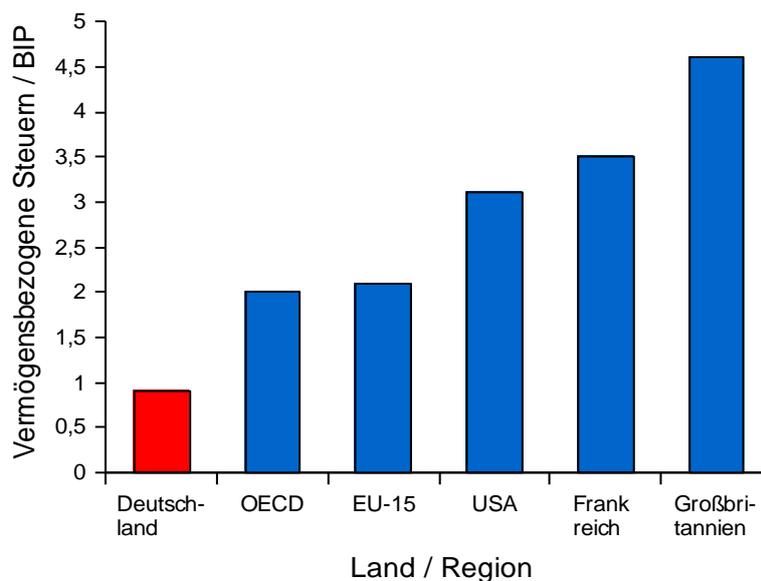


Abbildung 2: Anteil vermögensbezogener Steuern im Vergleich

¹ Zu den vermögensbezogenen Steuern gehören neben der Vermögenssteuer auch die Grundsteuer, die Erbschaftsteuer und Kapitalverkehrsteuern.

Erbschaftsteuer

Eine erneute Reform der Erbschaftsbesteuerung ist dringend notwendig. Im Januar 2007 hatte das Bundesverfassungsgericht die zu niedrige Bewertung von Grund- und Immobilienvermögen, sowie Betriebsvermögen, als verfassungswidrig erklärt. Laut Urteil müssen künftig alle Vermögensarten zu ihrem tatsächlichen Wert erfasst werden.

Bei einer korrekten Erfassung aller Vermögensarten wäre der Gesamtwert des vererbten Vermögens doppelt so hoch wie vorher. Zusätzlich würden mehr Erbfälle steuerpflichtig werden. Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer würden sich von vier auf acht Mrd. Euro verdoppeln.

Zudem fordern wir, die Möglichkeiten der Umgehung der Erbschaftsteuer (durch Übertragung von Vermögen auf Stiftungen) zu beseitigen. Im Tarif muss außerdem die Progression verstärkt werden, so dass die maximalen Steuersätze (30/40/50 Prozent je nach Verwandtschaftsgrad) bereits bei Erbschaften ab 10 Mio. Euro erreicht werden (bisher ab 25 Mio. Euro). Insgesamt kann das Aufkommen der Erbschaftsteuer damit auf etwa zehn Mrd. Euro gesteigert werden.

Körperschaftsteuer

Durch eine gerechte Gestaltung der Körperschaftsteuer könnten jährlich zusätzliche Einnahmen in Höhe von ca. 15 Mrd. Euro erzielt werden. Dazu aus unserem Konzept einer Solidarischen Steuer (SES)² die wichtigsten Forderungen:

- Erhöhung des Steuersatzes auf 30 Prozent.
- Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen versteuern, soweit Gewinne auf künftigen Gewinnerwartungen beruhen.
- Gewinne in dem Jahr versteuern, in dem sie wirtschaftlich entstanden sind. Grundlage für die Gewinnermittlung soll deshalb die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zu Marktwerten in einer eigenständigen Steuerbilanz sein.
- Steuersparmodelle, die auf der Verlagerung von Scheingewinnen in niedriger besteuerte, ausländische Gebiete beruhen, unterbinden. Dazu müssen Doppelbesteuerungsabkommen neu verhandelt werden, um alle Gestaltungen zum Transfer von Gewinnen in Niedrigsteuergebiete bei anschließendem steuerfreiem Rückfluss nach Deutschland zu verunmöglichen.

² Siehe ausführlich: http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Finanzmarkt___Steuern/solidarische_20einfachsteuer.pdf

- Den Abzug von Finanzierungs- und finanzierungsähnlichen Aufwendungen für die Überlassung von Wirtschaftsgütern von GesellschafterInnen, die anstelle von Eigenkapital gegeben werden, einschränken.
- Nur tatsächlich die unternehmerische Sphäre betreffende Aufwendungen zum Abzug zulassen. Die noch bestehenden Möglichkeiten des Abzugs privat veranlasster Aufwendungen von unternehmerischen Gewinnen sind einzuschränken. Absolute Höchstbeträge für gemischte Aufwendungen sind einzuführen.
- Kennzahlenregelung für konzerninterne Verrechnungspreise zur Einschränkung des immensen Missbrauchs. Dafür sind vermehrt spezialisierte BetriebsprüferInnen einzustellen.
- International verflochtene Unternehmen müssen transparent und öffentlich machen, an welchen Unternehmen sie in welcher Höhe beteiligt sind und in welchen Staaten sie Niederlassungen und Betriebsstätten unterhalten. Ferner ist zu veröffentlichen, an welchem Standort wie viel Gewinn ausgewiesen wurde und welche Steuern bzw. Abgaben dort in welcher Höhe entrichtet wurden.

Kapitalertragsteuer

Während Erwerbseinkommen der Einkommensteuer unterliegen, werden Kapitaleinkünfte in Deutschland pauschal mit einem Steuersatz von lediglich 25 Prozent belegt. Das ist aus zweierlei Gründen ungerecht: Zum einen werden Kapitaleinkünfte steuerlich systematisch gegenüber Erwerbseinkommen bevorteilt. Zum anderen werden große Kapitalerträge gegenüber kleinen bevorteilt, da die Progression durch den Einheitssteuersatz außer Kraft gesetzt wurde. Wir fordern daher:

- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, Veräußerungsgewinne) durch Quellenbesteuerungs- und elektronische Meldungen der Banken an die Finanzämter effektiv zu erfassen, soweit sie im Inland anfallen. Dazu muss das steuerliche Bankgeheimnis des § 30a Abgabenordnung wegfallen.
- Veräußerungsgewinne sollen künftig als Einkünfte aus Kapitalvermögen voll steuerpflichtig sein.
- Darüber hinaus ist ein System progressiver Steuersätze einzuführen, das an die Einkommensteuer angelehnt ist.
- Durch diese Maßnahmen würde das Aufkommen aus der Steuer auf Kapitaleinkünfte um jährlich mindestens 5 Mrd. Euro steigen.

Austrocknung der Steueroasen

Die Superreichen der Welt halten ungefähr 11,5 Bio. US-Dollar in Steueroasen. Damit hinterziehen sie jährlich Steuern in Höhe von ca. 250 Mrd. US-Dollar. Hier wird die Dringlichkeit deutlich, die Steueroasen endlich auszutrocknen.

Dazu ist ein international koordiniertes Vorgehen unerlässlich. Aber auch auf der nationalstaatlichen Ebene sind zahlreiche Verbesserungen möglich. Wir fordern von der Bundesregierung:

- Aufhebung oder mindestens Lockerung des steuerlichen Bankgeheimnisses, damit der Kapitalverkehr mit Steueroasen kontrolliert werden kann.
- Daten von Kreditkarten aus Steueroasen nutzen, um Steuerflüchtlinge zu finden.
- Mehr Steuerbeamte und SteuerfahnderInnen einstellen.
- Steuerhinterziehung in Millionenhöhe mit Gefängnis bestrafen; strafbefreiende Selbstanzeige abschaffen.

Darüber hinaus muss Deutschland sein ökonomisches Gewicht in der EU und global nutzen, um einen automatischen Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden der Länder und von den Finanzinstituten zu den Steuerbehörden durchzusetzen. Der ökonomische Druck auf nicht kooperative Oasenländer muss spürbar erhöht werden.

So könnte Steuervermeidung und –hinterziehung wirksam bekämpft werden. Am meisten profitieren würden davon die weniger entwickelten Länder³. Doch auch die Einnahmenseite des bundesdeutschen Haushaltes würde um jährlich mindestens 30 Mrd. Euro gestärkt werden.

³ Ihre Verluste durch Steuerhinterziehung übersteigen die Einnahmen aus Entwicklungshilfe häufig um ein Vielfaches.

Subventionsabbau

Neben der Forderung nach einer wesentlichen Verbesserung der Einnahmenseite, fordert Attac durchaus auch Einsparungen im Bundeshaushalt. Die Kriterien, die unseren Forderungen zugrunde liegen, unterscheiden sich allerdings fundamental von der Herangehensweise der Bundesregierung. Für Attac steht auch an dieser Stelle die Umverteilung von oben nach unten im Mittelpunkt. Darüber hinaus geht es uns vor allem um den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Wir fordern:

Abbau ökologisch schädlicher Subventionen

- Eine Beschleunigung der Abschaffung von Kohlesubventionen. Darüber hinaus ist die Haftung, die sich aus Altlasten und Ewigkeitskosten wie Grundwasserreinigung ergibt, vollständig an die RAG zu übertragen. Ein sozial abgefedertes Modell würde die Ausgaben des Staates in den kommenden Jahren um jährlich mindestens eine Mrd. Euro reduzieren.
- Eine Reduzierung der steuerlichen Absetzbarkeit von privaten und gewerblichen Firmenwagen, sowie eine stärkere Spreizung in Abhängigkeit der CO₂-Emission. Gerade bei Oberklassewagen mit besonders hohem Verbrauch und Geländewagen ist der Anteil der Dienstwagen bei den Neuzulassungen besonders hoch. Es gilt daher in diesem Bereich dringend, unökologische Anreize durch Subventionen zu reduzieren. Das Einsparpotenzial liegt bei jährlich ca. 3,5 Mrd. Euro.
- Eine kurzfristige Absenkung und mittelfristige Abschaffung der Entfernungspauschale für den Weg zum Arbeitsplatz. Diese Subvention befördert die Zersiedlung der Landschaft und begünstigt vor allem hohe Einkommen. Bereits eine Absenkung von 30 auf 20 Cent pro Kilometer würde den staatlichen Haushalt jährlich um ca. 1,5 Mrd. Euro entlasten. Die Einnahmen aus dieser Maßnahme sollten dazu verwendet werden, den Betroffenen Alternativen im öffentlichen Nahverkehr verfügbar zu machen.
- Eine Streichung der Subventionen für energieintensive Unternehmen und die Elektrizitätswirtschaft. Eine mittelfristig angelegte Reform würde den Haushalt kurzfristig um jährlich 1,5 Mrd. Euro und mittelfristig um 2,3 Mrd. Euro entlasten. Hinzu käme der ökologisch wichtige Effekt geringeren Energieverbrauchs und zunehmender Investitionen in nachhaltige Alternativen.

Weitere Ausgabenkürzungen

- Einen Abbau der Subventionierung von Armutslöhnen durch die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes von mindestens 8,50 Euro. Diese Maßnahme würde den staatlichen Haushalt, durch die Einsparung der Leistungen für sogenannte AufstockerInnen und höhere ArbeitnehmerInnenbeiträge bei der Sozialversicherung, um insgesamt mindestens 5,5 Mrd. Euro entlasten.
- Möglichst umfassende Kürzungen im Verteidigungshaushalt. Dabei sind vorrangig Rüstungsprojekte wie das Raketenabwehrsystem MEADS auf dem Prüfstand zu stellen.

Die sozialen Sicherungssysteme

Die Reformen der vergangenen Jahren in den Bereichen Rente, Gesundheit und Arbeitslosigkeit haben die Menschen abhängiger von Märkten gemacht und einen großen Beitrag zur Umverteilung von unten nach oben geleistet.

Immer weitere Bereiche der Gesundheitsversorgung wurden aus der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgegliedert. Real deckt die GKV mittlerweile nicht einmal mehr die Hälfte der Gesundheitskosten der Versicherten ab. Der von den Versicherten zu entrichtende Zusatzbeitrag und die Deckelung der Arbeitgeberbeiträge haben das System der paritätischen Finanzierung ausgehöhlt. Das System der privaten Krankenversicherungen (PKV) ermöglicht es BesserverdienerInnen, sich dem solidarischen Beitrag zu einem öffentlichen, dem in Deutschland vorherrschenden Wohlstand angemessenen, Gesundheitssystem zu entziehen.

Die politische Förderung privater Altersvorsorge, hat die Vorsorgebeiträge zum Spielball der Finanzmärkte gemacht. Und die heute erwerbstätige Generation zahlt doppelt: sie finanziert durch ihre Beiträge ins Umlagesystem die heutigen RentnerInnen und durch die Beiträge in die private Altersvorsorge, zugleich die eigene Rente. Das Kapitalmarktrisiko wird durch den Übergang zur privaten Altersvorsorge auf die Beschäftigten übertragen. Denn die AnbieterInnen von Riester-Produkten garantieren nur eine Rückzahlung des eingezahlten Beitrags – ohne Mindestrendite und Inflationsausgleich. Hinzu kommt, dass private Altersvorsorge Beitragslücken in Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Kindererziehung bedeutet.

Bei der Arbeitslosenversicherung stellt vor allem die Einführung von Hartz IV ein großes soziales Problem dar. Bereits nach einem Jahr Arbeitslosigkeit – und in Deutschland ist ca. die Hälfte der Arbeitslosen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen – läuft die Arbeitslosenversicherung aus. Die Arbeitslosen werden in ein System der Minimalfürsorge überführt, deren Leistungsumfang die Armutsgrenze häufig unterschreitet und nachweislich verfassungswidrig ist. Trotz der äußerst knappen Bemessung drohen bei den geringsten Versäumnissen radikale, vorübergehende Leistungskürzungen. EmpfängerInnen von Hartz IV werden durch diese Sanktionen, durch die teilweise Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes in die „Bedarfsgemeinschaft“ und durch Kontrollwahl stigmatisiert und systematisch an den Rand der Gesellschaft getrieben. Gleichzeitig wird durch dieses System der Niedriglohnsektor gefördert, so dass die Zahl jener, die trotz Arbeit von Armut betroffen sind, immer weiter steigt.

All das geschieht nicht, weil wir uns anständige Sozialleistungen nicht mehr leisten können. Ganz im Gegenteil. Deutschland ist eines der reichsten Länder der Welt. All das geschieht im Rahmen einer gigantischen Umverteilungswelle von unten nach oben und in die Finanzmärkte. Dort sind durch hochrentable, spekulative Geschäfte Forderungen entstanden, denen keine

Umverteilen statt Kürzen – Eine Alternative zum unsozialen Sparpaket der Bundesregierung.

realen Werte gegenüber stehen. Um diese Forderungen realisierbar zu machen, müssen immer weitere Bereiche in die Kapitalkreisläufe eingebunden werden, die davor keinen Geldwert hatten. Sei es durch die Inwertsetzung natürlicher Ressourcen, die Privatisierung öffentlichen Eigentums, oder eben die Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme. Attac fordert ein Ende dieser gesellschaftlichen Unterwerfung unter die Interessen von SpekulantInnen und den Ausbau eines umfassenden, solidarischen Sozialversicherungssystems, das allen Mitgliedern der Gesellschaft ein Leben in Würde und ohne Armut gewährleistet.

Solidarische Bürgerversicherung

Wir fordern die Einführung einer Bürgerversicherung, die die folgenden Elemente enthält:

- Einbeziehung aller Einkommen zur Finanzierung eines solidarischen Renten- und Gesundheitssystems, also auch jene von Selbständigen und BeamtenInnen, sowie Einkommen aus Kapitalerträgen. Ebenso sind hohe Einkommen durch die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und der Versicherungspflichtgrenze (GKV) an der Finanzierung der Bürgerversicherung zu beteiligen.
- Eine paritätische Beteiligung der Unternehmen an den Versicherungsbeiträgen durch die Abschaffung des Zusatzbeitrags für ArbeitnehmerInnen und die Deckelung des Arbeitgeberbeitrags (GKV). Zudem sollen die Beiträge künftig anhand der Gewinne, nicht anhand der Zahl der Beschäftigten verteilt werden, um das Anreizsystem beschäftigungsfreundlicher zu gestalten.

Folgendes ist aus den so generierten Mitteln zu finanzieren:

- Zurück zum Leistungskatalog der GKV, der vor der Reformwelle bestand. Eine anständige Gesundheitsversorgung muss von der Versicherung abgedeckt werden. Dazu gehören auch Zahnersatz, Brillen, Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte etc.
- Einführung einer Mindestrente, die alle RentnerInnen vor Altersarmut schützt und sie unabhängig von regelmäßigen Gängen zum Sozialamt macht. Die bisher bestehende lebensstandarderhaltende Rente soll dadurch ergänzt werden.

Grundsätzlich kann die solidarische Bürgerversicherung so gestaltet werden, dass die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt an die Krankenkassen gänzlich entfallen. Da mit unserem Modell aber in jedem Fall sinkende Beitragssätze realisiert werden sollen, gehen wir mittelfristig nur von einer Halbierung der Zuschüsse aus. Das würde den Bundeshaushalt um jährlich ca. 7,6 Mrd. Euro entlasten.

Weiter fordern wir im Bereich der Rentenversicherung außerdem:

- Abschaffung der Riester-Rente und jeglicher Form staatlicher Unterstützung privater Altersvorsorge. Das würde den Bundeshaushalt jährlich um ca. 12,5 Mrd. Euro entlasten.
- Abschaffung der Rente mit 67. Heute liegt das reale Renteneintrittsalter bei 61,7 Jahren. In manchen Branchen noch viel niedriger. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters läuft deswegen faktisch auf eine deutlich steigende Altersarmut hinaus. Was gebraucht wird, ist eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit und keine Verlängerung.

Arbeitsmarktreform

Wir fordern eine Arbeitsmarktreform, die die folgenden Elemente enthält:

- Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I auf 24 Monate. Das würde die Kosten für die Arbeitslosenversicherung um ca. 7,8 Mrd. Euro erhöhen.
- Erhöhung des Eckregelsatzes bei Hartz IV auf 500 Euro als vorläufige Maßnahme. Abschaffung finanzieller Sanktionen und stigmatisierender Kontrollen. Auszugehen ist durch diese Maßnahmen von Mehrkosten in Höhe von rund 13 Mrd. Euro⁴.
- Einen stärkeren Fokus in der Arbeitsmarktpolitik auf befähigenden Maßnahmen, statt auf Zwang. Die Ausgaben hierfür sind jährlich um ca. 7,5 Mrd. Euro zu erhöhen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen würde die Armut spürbar reduzieren, die gesellschaftliche Kohäsion stärken und den Finanzmarktakteuren im hochspekulativen Bereich einen Teil des Geldes entziehen, das ihnen nicht gehört. Die Angst vor den Folgen wirtschaftlicher Notlagen würde sinken. Dadurch wird auch die Bereitschaft der ArbeitnehmerInnen, sich ausbeuten zu lassen, reduziert und somit ihre Verhandlungsposition gestärkt. Dies wiederum wird positive Rückwirkungen auf die Löhne haben.

Perspektivisch ist jedoch eine weiterreichende Entkopplung der sozialen Sicherheit von der Erwerbsarbeit notwendig. Zum einen, weil auch Ehrenamt, Pflege von Familienmitgliedern, Erziehungsarbeit, Weiterbildung, politisches Engagement etc. „Dienste an der Gesellschaft“ sind, die bisher systematisch benachteiligt werden. Zum anderen, weil der Tatsache, dass der Arbeitsmarkt gar nicht in der Lage ist – und dies auf absehbare Zeit auch nicht sein wird – alle Arbeitssuchenden zu integrieren. Zwang hilft da nicht weiter. Vollbeschäftigung ist objektiv nicht realisierbar. Das darf nicht in einer immer weiteren Verarmung der Gesellschaft münden, sondern muss zu neuen Wegen bei der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme führen.

⁴ Wobei die fiskalische Wirkung dieser Maßnahme im Vorfeld nur sehr schwer zu prognostizieren ist.

Der globale Beitrag

Die einleitend analysierte Notwendigkeit der Umverteilung von Wohlstand gilt der globalen Dimension mehr noch als im Inland. Denn hier bedeutet Armut zugleich Hunger, Elend, schlimme Krankheiten und millionenfachen Tod. Die katastrophalen Zustände in vielen Regionen des globalen Südens sind die Kehrseite des gigantischen Reichtums in Europa und den USA.

Hinzu kommt, dass viele Menschen in den weniger entwickelten Ländern die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise weitaus dramatischer zu spüren bekommen, als der globale Norden (auf dessen Finanzplätzen die Krise entstanden ist). Auch die Wasserkrise, die Energiekrise und die Klimakrise schaden am meisten den Menschen im globalen Süden.

Als eines der reichsten Länder der Welt und als bedeutende internationale Handelsmacht, deren Konzerne häufig Nutznießer von Wirtschaftsstrukturen mit verheerenden sozialen und ökologischen Auswirkungen sind, hat Deutschland eine besondere Verantwortung gegenüber der Weltgemeinschaft, zu einer nachhaltigeren Entwicklung und einer globalen Umverteilung von oben nach unten beizutragen.

Aber auch der nationale Ansatz zur Bewältigung der durch die Finanzkrise entstandenen Schulden sendet ein wichtiges Signal für oder gegen eine Orientierung an einem wahrhaft nachhaltigen Entwicklungsleitbild aus. Denn Entwicklungspolitik fängt zu Hause an: Nur wenn es uns gelingt, die Gesellschaften im globalen Norden so zu transformieren, dass Wohlstand für alle auch mit sinkendem Ressourcenverbrauch möglich ist, können wir ernsthaft für uns in Anspruch nehmen, für nachhaltige Entwicklung zu stehen.

Entwicklungspolitik

Deutschland hat sich, bspw. im Rahmen der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, dazu verpflichtet, aktiv gegen die weltweite Armut vorzugehen. Nach den Vorstellungen der Bundesregierung soll dieses Ziel in erster Linie durch Wirtschaftswachstum erreicht werden. Diesen Ansatz lehnen wir grundlegend ab. Von 1990 bis 2001 haben von jedem 100 US-Dollar globalem Wachstum lediglich 0,60 US-Dollar dazu beigetragen, extreme Armut⁵ zu lindern. Ausgehend von diesen Relationen, müsste die Weltwirtschaft für jeden US-Dollar an Armutsreduzierung um 166 US-Dollar wachsen. Ein solches Wachstum ist unter den gegebenen Umständen nicht nur höchst unwahrscheinlich, es würde auch verheerende öko-

⁵ Extreme Armut definiert sich über das täglich verfügbare Einkommen. Als betroffen gilt, wem täglich weniger als 1,08 US-\$ in Kaufkraftparitäten zu den USA zur Verfügung stehen.

logische Kosten mit sich bringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Kosten vor allem von den Ärmsten getragen werden.

Die Hoffnung, eine Effizienzrevolution alleine könnte ökonomisches Wachstum soweit vom Ressourcenverbrauch entkoppeln, dass ewiges Wachstum auf einem Planeten mit begrenzten Ressourcen möglich sei, ist eine Schimäre. Um die Lebensqualität der Menschen bei gleichzeitiger Reduktion des Ressourcenverbrauchs zu verbessern, brauchen wir deswegen eine umfassende Umverteilung von oben nach unten – auf nationaler wie auf globaler Ebene.

Bereits 1970 haben sich die OECD-Länder verpflichtet, mindestens 0,7 Prozent ihres BIP für Entwicklungshilfe zu verwenden. Dieses Ziel wurde jedoch bis heute in den meisten Ländern nie erreicht. Und gerade Deutschland liegt weit dahinter zurück. Und auch der EU-Stufenplan, nachdem der Anteil bis 2010 auf 0,51 Prozent und bis 2015 auf 0,7 Prozent erhöht werden soll, scheint in weiter Ferne zu liegen. Noch 2009 lag Deutschland mit einem beschämenden Wert von 0,35 Prozent deutlich unter dem europäischen Durchschnitt.

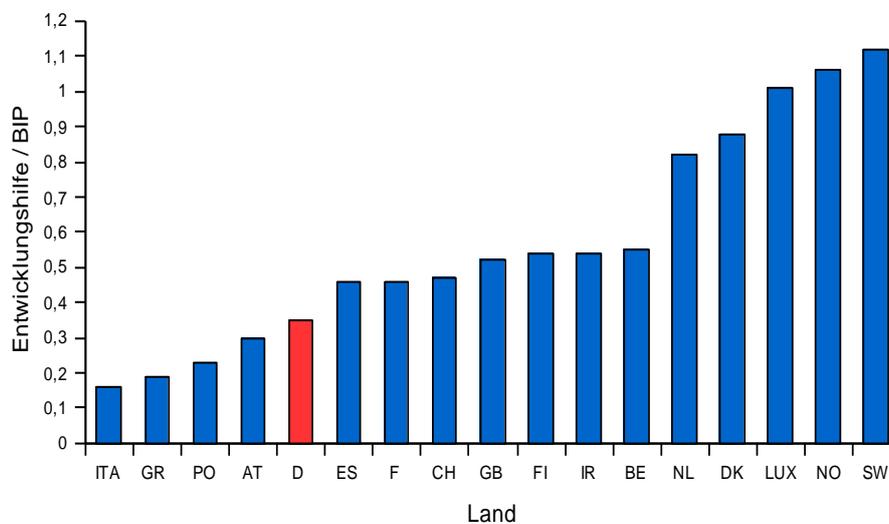


Abbildung 3: Entwicklungshilfe als Anteil am BIP in den europäischen OECD-Ländern 2009

Angesichts der dramatischen Verschärfung der Armuts- und Hungerkrise im globalen Süden fordern wir, den Anteil am BIP, der für Entwicklungshilfe verwendet wird, kurzfristig auf 0,7 Prozent zu erhöhen. Und zwar krisenfest. Das bedeutet, dass die Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen nicht automatisch sinken darf, wenn das BIP zurückgeht. Denn gerade in Krisenzeiten sind die Menschen in den weniger entwickelten Ländern auf finanzielle Unterstützung von außen angewiesen. Konjunkturellen Schwankungen und Krisen soll deswegen durch eine Regelung begegnet werden, nach der die Entwicklungshilfe in absoluten Zahlen nicht sinken darf.

Die jährlichen Mehrausgaben dieses Modells belaufen sich je nach wirtschaftlicher Entwicklung auf ca. 8,5 Mrd. Euro. Um eine größtmögliche Effizienz der Entwicklungshilfe zu gewährleisten, fordern wir, die Mittel so direkt und verlässlich wie möglich der Wohlfahrt der ärmsten Haushalte zu Gute kommen zu lassen, etwa durch Bildungs-, Gesundheits- und Einkommen generierende Maßnahmen.

Dadurch soll sowohl der Missbrauch der Entwicklungshilfe als Instrument der Außenhandelspolitik vermieden werden als auch, dass ein großer Teil der Gelder wieder an die Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit und private Unternehmen in Deutschland zurück fließt.

Anstatt der von der Koalition vertretenen größeren Außenhandelsorientierung der Entwicklungspolitik fordern wir eine größere umwelt- und entwicklungspolitische Orientierung der Außenhandelspolitik. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich dafür, insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte, international stark zu machen:

- Der Schutz natürlicher Ressourcen muss stärkere Berücksichtigung in internationalen Handelsabkommen finden.
- Für den Handel mit Rohstoffen, die aus Konfliktregionen stammen könnten, braucht es strengere Auflagen.
- Die Durchsetzung von Patentansprüchen durch die Handelspolitik muss ihre Grenze spätestens dort finden, wo das Recht auf Gesundheit bedroht ist.
- Um einem weiteren Aufflammen der Nahrungsmittelkrise entgegen zu wirken muss die preistreibende Spekulation mit Nahrungsmitteln unterbunden werden.
- Die Exportsubventionen für europäische Agrarexporte sowie für konventionellen Landbau sollen eingestellt und die Mittel stattdessen für die Förderung ökologischen Landbaus verwendet werden.

Klimagerechtigkeit

Klimagerechtigkeit bedeutet für uns, dass jedem Menschen ein gleich großer Umweltraum zusteht und dass der bereits über einen langen Zeitraum erfolgten Verschmutzung durch die Industrieländer Rechnung getragen wird.

Die Kanzlerin hat für die Jahre 2010 bis 2012 Klima-Soforthilfemittel von 1,26 Milliarden Euro für arme Länder zugesagt. Für 2010 wurden aber nur 70 Millionen zusätzliche Mittel bewilligt. Wir fordern, dass die gegebenen Versprechen eingehalten werden und die übrigen 1,19 Mrd. Euro unverzüglich und jährlich zur Verfügung gestellt werden. Mittelfristig ist eine Steigerung des Beitrags zur Herstellung von Klimagerechtigkeit vorzusehen.

Wir fordern, dass die von der Bundesregierung versprochenen Emissionsreduzierungen absolut gelten und nicht mit Hilfe von durch den sogenannten Clean Development Mechanism (CDM) gewonnenen Emissionszertifikaten aufgeweicht werden. Der CDM erlaubt es Staaten, über die vereinbarten Emissionsgrenzen hinweg zu emittieren, bietet aber keinerlei Sicherheit, dass die zusätzlichen Emissionen woanders auch tatsächlich eingespart werden. Außerdem setzt der CDM Anreize für unzureichende Umweltbestimmungen in weniger entwickelten Ländern. Aus dem CDM gewonnene *Ablassbriefe* könnten im Jahr 2020 bereits die Hälfte der geplanten Emissionsreduzierung der EU ausmachen. Die Bundesregierung sollte sich deshalb gegen die Nutzung von CDM-Zertifikaten innerhalb des Europäischen Emissionshandelssystems aussprechen und stattdessen den Klimaschutz vor Ort vorantreiben.

Besteuerung von Finanztransaktionen

Ein ökonomisch, politisch und moralisch besonders guter Weg der Entwicklungsfinanzierung ist die Besteuerung der Finanzmärkte. Diese sind zum einen in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland und global extrem begünstigt worden und schöpfen momentan einen ungleich hohen Anteil von der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung ab. Zum anderen haben sie sich zu einer ökonomischen Gefahr entwickelt und schon viele weniger entwickelte Länder und nun die ganze Welt in die Krise gestürzt. Ihre Besteuerung würde deshalb für mehr Gerechtigkeit und mehr Stabilität sorgen. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) wäre auch deshalb gerecht, weil sie in den reicheren Staaten anfallen würde und dann ganz oder zu einem großen Teil in die weniger entwickelten Länder fließen könnte.

Durch eine Besteuerung aller Transaktionen auf den globalen Finanzmärkten würden diese auf ein ökonomisch vernünftigeres Maß geschrumpft werden. Für Europa reichen die Einnahmeprogno­sen einer solchen Steuer je nach Steuersatz und Handelsrückgang von 90 bis 465 Mrd. US-Dollar, für Deutschland alleine könnten bis zu 60 Mrd. US-Dollar, global sogar über eine Billion erzielt werden. Bei der niedrigsten Schätzung wird dabei nicht nur von einem sehr geringen Steuersatz von 0,01 Prozent ausgegangen, es ist auch ein starker Rückgang des Handels eingerechnet.

Bei allen Schätzungen wird von sehr niedrigen Steuersätzen ausgegangen. Damit werden langfristige Investitionen und ökonomisch sinnvolle Transaktionen fast nicht belastet, denn für diese fällt die einmalige Entrichtung der niedrigen Steuer kaum ins Gewicht. Belastet wird dagegen der kurzfristige und hochspekulative Handel, der in den letzten Jahrzehnten so stark zugenommen hat.

Wir fordern die Bundesregierung auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, dass die FTS am besten global oder zumindest europaweit eingeführt wird. Für den Fall, dass diese Bemühungen auf beiden Ebenen scheitern sollten, fordern wir eine Einführung der Steuer im national-

Umverteilen statt Kürzen – Eine Alternative zum unsozialen Sparpaket der Bundesregierung.

staatlichen Rahmen. Dass eine nationale FTS möglich ist, zeigt die Börsensteuer in Großbritannien. Bis 1991 gab es eine solche Börsenumsatzsteuer auch in Deutschland.

Das Aufkommen der FTS wird in unserem Vorschlag bezüglich der fiskalischen Wirkung nicht weiter berücksichtigt. Die FTS, wie wir sie fordern, hat keinen Effekt auf den Bundeshaushalt. Sämtliche Einnahmen sind zur Finanzierung von Entwicklung und Klimagerechtigkeit zu verwenden. Auch eine Verrechnung mit haushaltswirksamen Elementen der Entwicklungshilfe ist unzulässig.

Das Öffentliche stärken

Es gibt bestimmte Bedürfnisse, die nicht eine Frage von freiwilliger Entscheidung sind, sondern die jeder Mensch hat. Diese Grundbedürfnisse (bspw. Essen, Wohnen, Gesundheit etc.) können wir als Individuen aufgrund unterschiedlicher Fähigkeiten und Voraussetzungen nicht alle im gleichen Maße erfüllen. Deswegen wurden über viele Generationen hinweg viele Ressourcen für den Auf- und Ausbau eines Systems des Öffentlichen aufgewendet. Wir begreifen es als die Aufgabe aller Generationen, dieses System zu schützen und weiterzuentwickeln.

Öffentliche Dienstleistungen sind kein verhandelbarer Luxus, sondern Dienste, auf die Menschen angewiesen sind und die allen gleichermaßen zugänglich sein müssen. Die Beschränkung des Zugangs drängt Menschen an den Rand der Gesellschaft, missachtet ihre Grundbedürfnisse und verletzt Grundrechte.

Folgen von Privatisierung und PPP

Mit der Privatisierungswelle der vergangenen zwanzig Jahre hat die Gesellschaft diesen Pfad verlassen. Ob Bildung, Gesundheit, Personennahverkehr oder Energieversorgung – überall fand eine gigantische Umverteilung öffentlichen Eigentums hin zu Privaten statt. Zunächst in Form traditioneller Privatisierung, dann immer häufiger in komplexer, moderner Gestalt, bspw. durch Cross Boarder Leasing und mittlerweile vor allem durch Private Public Partnership (PPP).

Diese Umverteilung erhöht die Abhängigkeit der Menschen von Märkten in immer weiterem Ausmaß. Je mehr privatisiert wird, desto weniger ist es möglich, allen BürgerInnen angemessene Mindeststandards zu gewährleisten. Denn ab dem Moment der Privatisierung ist nicht mehr die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung das Ziel, sondern der maximale Profit. Das bedeutet im Normalfall Entlassungen, rückläufige Investitionsquoten und steigende Preise⁶.

Privatisierungen bedeuten auch immer einen Abbau von Demokratie. Denn mit dem Verkauf öffentlichen Eigentums wird auch der öffentliche Einfluss verkauft. Gegen massive Qualitätsverluste haben die BürgerInnen demokratische Interventionsmöglichkeiten, solange es sich

⁶ So stieg bspw. nach der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe 1999 der Preis um insgesamt 22 Prozent. Sinkende Preise waren versprochen worden. In Leipzig zahlt man infolge dubioser Geschäfte der Stadtwerke mit RWE die höchsten Preise für Gas und Strom im Vergleich der 15 größten deutschen Städte. Der Personalstand der Deutschen Post AG erhöhte sich nach dem Börsengang im Jahr 2000 innerhalb von drei Jahren durch zahlreiche Unternehmensaufkäufe um 19 Prozent. Die insgesamt für die Beschäftigten entrichteten Sozialbeiträge sanken im selben Zeitraum um mehr als zehn Prozent. Das sind keine herausgegriffenen Extremfälle. Die Reihe derartiger Beispiele ließe sich noch lange fortsetzen.

um Unternehmen der öffentlichen Hand handelt. Solange dies der Fall ist, können auch gemeinschaftliche Interessen, wie jene an einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsweise, berücksichtigt werden. Nach der Privatisierung geht all das nicht mehr. Dann zählen nur noch die Individualinteressen der AktionärInnen. Das gilt auch für PPP. Denn diesen Projekten liegen in aller Regel Verträge zugrunde, die den Profitinteressen der Privaten sehr entgegenkommen und die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Forderungen zum Ausbau des Öffentlichen

Eine Trendwende weg von der Privatisierung öffentlichen Eigentums und hin zu einem Ausbau des öffentlichen Angebots ist unerlässlich. Die schlechten Erfahrungen mit Privatisierung und PPP haben das Dogma von privater Investition als Königsweg der Haushaltssanierung bereits durchbrochen. Dennoch plant derzeit jede dritte Kommune Privatisierungen und nur jede zehnte Re-Kommunalisierungen. Das ist auf den gigantischen Druck, der auf den kommunalen Haushalten lastet zurückzuführen. Insbesondere im Kontext der globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sowie der schwarz-gelben Steuerpolitik (vgl. u.a. Wachstumsbeschleunigungsgesetz) hat sich die Finanzkrise der Städte und Gemeinden enorm zugespitzt. Wir fordern:

- Eine gemeinwesensorientierte Politik, die ein Verbot weiterer Privatisierungen öffentlichen Eigentums sowie eine umfassende Re-Vergesellschaftung und Re-Kommunalisierung jüngst privatisierter Unternehmen umfasst.
- Die Aufhebung jeglicher Geheimhaltung von Verträgen zwischen öffentlicher Hand und privaten Partnern.
- Eine Stärkung der Kommunalfinanzen durch die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer, die am gesamten Kapitaleinsatz ausgerichtet ist und alle unternehmerischen Einkünfte, auch jene aus selbständiger Tätigkeit, erfasst. Der Kommunalanteil am Gesamtsteueraufkommen von derzeit 12 Prozent ist deutlich zu steigern, unter anderem durch eine Abschaffung der Gewerbesteuerumlage von den Kommunen an den Bund. Den Bundeshaushalt würde das mit jährlich ca. 26 Mrd. Euro belasten.
- Eine Erhöhung der öffentlichen Bildungsausgaben um 18 Mrd. Euro. Die Mittel sind vorrangig für den Ausbau von Kita-Plätzen, die Qualifikation der KinderbetreuerInnen, die Schaffung zusätzlicher Ganztagschulplätzen sowie eine Verbesserung des BaFöG zu verwenden.

Fazit

Der erklärte Anspruch des vorliegenden Maßnahmenpaketes ist es, einen konkreten politischen Weg aufzuzeigen, der Haushaltskonsolidierung ermöglicht. Gleichzeitig geht es darum, die bestehenden Ungleichheiten in der Wohlstandsverteilung abzubauen und die Marktabhängigkeit der Menschen zu reduzieren.

Umverteilende Effekte ergeben sich vor allem dadurch, dass Unternehmen und reiche Privatpersonen wieder stärker zur Finanzierung herangezogen werden. Zugleich werden ArbeitnehmerInnen, Arbeitslose und RentnerInnen durch die Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme sowie die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns gestärkt.

Darüber hinaus leisten alle Teilvorschläge einen Beitrag zur Umverteilung von oben nach unten. Auch die vorgeschlagenen Ausgabenkürzungen sowie jene zum globalen Beitrag, zielen darauf ab. Die Polarisierung von Einkommen und Vermögen würde dadurch spürbar reduziert werden. Gerade durch die Reform der Arbeitslosenversicherung würde die Armutsquote deutlich gesenkt werden.

In den Vorschlägen zur Arbeitslosenversicherung besteht auch eines der wesentlichen Elemente des Paketes, wenn es darum geht, die Menschen unabhängiger vom Marktgeschehen zu machen. Arbeitslosigkeit wäre durch diese Maßnahmen nicht mehr gleichbedeutend mit Armut. Arbeitslosigkeit würde in weit geringerem Ausmaß zu Stigmatisierung und sozialer Exklusion führen. Klar ist dabei, dass diese Maßnahmen zwar ein großer Schritt in die richtige Richtung, aber noch keine perspektivische Lösung, sind. Perspektivisch muss die soziale Sicherheit viel weitreichender von der Erwerbsarbeit entkoppelt werden. Denn nur so können die Menschen im notwendigen Umfang unabhängig von einem Arbeitsmarkt werden, der gar nicht in der Lage ist, alle Arbeitssuchenden zu integrieren.

Ein wichtiges weiteres Marktunabhängigkeit generierendes Element besteht in den Vorschlägen zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung. Gesundheit hätte künftig nicht mehr den Charakter einer Ware. Eine umfassende Gesundheitsversorgung für alle würde mit einer solidarischen Finanzierung gewährleistet werden. Geringe Einkommen im erwerbsfähigen Alter würden nicht mehr eine große Gefahr der Altersarmut nach sich ziehen.

Auch der Bereich der öffentlichen Dienstleistungen spielt hierbei eine wichtige Rolle. Denn die Politik der Inwertsetzung und der marktförmigen Verwertung von allem und jedem, wie sie in den vergangenen zwanzig Jahren betrieben wurde, macht die Menschen hoffnungslos abhängig vom Zusammenspiel zwischen Angebot, Nachfrage, Preis und Zahlungsfähigkeit. Nur ein breites Angebot öffentlicher Dienstleistungen bietet eine sinnvolle Alternative zu dieser Abhängigkeit.

Die Umsetzung der in diesem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen, hätte außerdem einen konsolidierenden Effekt, der jenen des Kürzungspaketes der Bundesregierung übersteigt. Die Regierung prognostiziert für ihr Paket bis 2014 eine jährliche Entlastung des Haushaltes von durchschnittlich 20,25 Mrd. Euro, während Attac in seinem Alternativvorschlag mit einer jährlichen Entlastung von 25,3 Mrd. Euro rechnet (siehe Tabelle 1). Hinzu kommt, dass unsere Prognose äußerst zurückhaltend kalkuliert ist, während jene der Bundesregierung stellenweise ganz offensichtlich unseriös ist und keinesfalls so verwirklicht werden kann. So geht die Regierung bspw. von Zinersparnissen durch die Konsolidierungsmaßnahmen aus, die keinen Bezug zur Realität haben. Auch wird ignoriert, dass viele der Ersparnisse, Ausgaben an anderer Stelle nach sich ziehen werden (Streichung des Beitrags zur Rentenversicherung bei Hartz IV – EmpfängerInnen, Bahndividende etc.) und dass einige der Einnahmen schon an anderer Stelle verplant sind (Flugverkehrsabgabe, Beteiligung des Bankensektors etc.).

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog verdeutlicht, wie unnötig die unsoziale Kürzungspolitik ist, mit der die Bundesregierung versucht, den Bundeshaushalt zu konsolidieren. Alle von Attac vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen sind kurz- oder mittelfristig umsetzbar. Es ist letztlich nur eine Frage des politischen Willens, die Richtung zu wechseln und endlich eine soziale, ökologische und ökonomisch vernünftige Politik zu betreiben.

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung der im Kürzungspaket geplanten Maßnahmen nicht weiter zu verfolgen. Wir fordern die Bundesregierung auf, stattdessen die Maßnahmen des Attac-Vorschlags „Umverteilen statt Kürzen“ aufzugreifen und ihre Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Maßnahme	Mittelfristige, jährliche fiskalische Wirkung in Mrd. €
Die staatliche Einnahmenseite	
Reform der Einkommensteuer (inkl. Reichensteuer)	+ 3,5
Wiedereinführung der Vermögensteuer	+ 16
Reform der Erbschaftsteuer	+ 6
Reform der Körperschaftsteuer	+ 15
Reform der Kapitalertragsteuer	+ 5
Maßnahmen gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung	+ 30
<i>Zwischensumme „Die staatliche Einnahmenseite“</i>	+ 75,5
Subventionsabbau	
Beschleunigte Abschaffung der Kohlesubventionen	+ 1
Reduzierung der steuerlichen Absetzbarkeit von Firmenwägen	+ 3,5
Subventionsabbau bei energieint. Unternehmen und Elektrizitätswirtschaft	+ 2,3
Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns	+ 5,5
<i>Zwischensumme „Subventionsabbau“</i>	+ 12,3
Soziale Sicherungssysteme	
Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung	+ 7,6
Abschaffung Riester-Rente und staatl. Förderung priv. Altersvorsorge	+ 12,5
Bezugsdauer Arbeitslosengeld I auf 24 Monate	- 7,8
Eckregelsatz Hartz IV auf 500 €	- 13
Mehrausgaben für befähigende Arbeitsmarktpolitik	- 7,5
<i>Zwischensumme „Soziale Sicherungssysteme“</i>	- 8,2
Der globale Beitrag	
Erhöhung der Ausgaben für Entwicklungshilfe	- 8,5
Ausgaben für Klimagerechtigkeit	- 2,5 ⁷
<i>Zwischensumme „Der globale Beitrag“</i>	- 11
Das Öffentliche stärken	
Erhöhung des Anteils der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen	- 26
Erhöhung der öffentlichen Bildungsausgaben	- 18
<i>Zwischensumme „Das Öffentliche stärken“</i>	- 44
Folgewirkungen des Gesamtpaketes	
Zinersparnis durch geringeren Schuldenstand	0,7 ⁸
Fiskalische Gesamtwirkung	+ 25,3

Tabelle 1: Die fiskalische Wirkung des Maßnahmenpaketes „Umverteilen statt Kürzen“

⁷ Bis einschließlich 2012 gilt ein jährlicher Aufwand von 1,27 Mrd. €. Für die Folgejahre bedarf es einer deutlichen Steigerung.

⁸ Dieser Betrag ergibt sich für das erste Jahr bei kompletter Umsetzung der Maßnahmen. In den Folgejahren wäre mit einer höheren Zinersparnis zu rechnen, da die kumulierten Ersparnisse aller Jahre den Minderschuldenstand darstellen.